

Individuelle Förderung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Vorbemerkung	3
2 Förderung am THG.....	4
3 Ausblick und Entwicklungsziele	5
4 Fördermodule am THG	6
4.1 Rechtschreibförderung in Stufe 5.....	6
4.2 Förderband in den Stufen 5 bis 9	6
4.3 Förderpläne am THG	7
4.4 SOS – Schüler-helfen-Schülern-Initiative	7
4.5 Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung	8
4.6 Vertiefungskurse in der EF der Gymnasialen Oberstufe	8
4.7 Abiturvorbereitungskurse	8
4.8 Begabtenförderung in den Stufen 5 bis 9	8
4.9 Sprachzertifikate	9
4.10 Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben	9
4.11 Schulpartnerschaften und Schüleraustausche	9
4.12 AG-Angebote und Talentförderung	10
5 Anhang	11

1 Vorbemerkung

Gemäß § 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen hat jedes Kind ein Recht auf individuelle Förderung. Das Prinzip des Förderns und Forderns erhält in der modernen Schullandschaft eine zunehmende Bedeutung. Die Schule kann ihre Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bildung und Erziehung für ihr späteres Leben in einer Leistungsgesellschaft zu vermitteln, nur erfüllen, wenn jedes Kind Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung hat und sich bei Problemen auf die entsprechenden Hilfestellungen durch die Institution Schule verlassen kann.

Der Forderung nach „individueller Förderung“ als pädagogisches Grundprinzip wird durch das vorliegende Förderkonzept Rechnung getragen.

2 Förderung am THG

In Anlehnung an diese Vorgaben hat das Prinzip der Förderung am Theodor-Heuss-Gymnasium einen hohen Stellenwert. Die Schule kommt ihrer Verpflichtung durch eine Reihe von Maßnahmen nach, die sowohl der individuellen Förderung zur Aufarbeitung von Leistungsdefiziten dienen als auch Möglichkeiten zur Entfaltung und Förderung besonderer Begabungen bieten.

Die verschiedenen Angebote können durch die Schülerinnen und Schüler je nach Bedarf im Verlauf der jeweiligen Schullaufbahn genutzt werden, wenn es zu Leistungsproblemen kommen sollte, oder aus anderen Gründen der Bedarf zusätzlicher Förderung besteht. Ein zentraler Schwerpunkt des Konzepts ist das Förderband in den Stufen 5 bis 9, das die Aufarbeitung von Schwächen in den Kernfächern in modulartig konzipierten Unterrichtsreihen zum Ziel hat. Die Themenblöcke hierzu wurden von den betreffenden Fachschaften festgelegt (vgl. Fördermodule in den schulinternen Curricula für Englisch, Mathematik, Französisch, Latein und Deutsch) und den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

Im Falle von auftretenden Leistungsdefiziten in einem oder mehreren Fächern werden im Rahmen eines Förderplans individuelle Maßnahmen zwischen Fachlehrer, Schüler und Eltern vereinbart, um die Versetzung bzw. den Verbleib in der Schulform zu sichern.

Die im Rahmen des Konzepts aufgelisteten Maßnahmen „Begabtenförderung“, „Sprachzertifikate“, „Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben“, „Schulpartnerschaften und Schüleraustausche“ sowie „AG-Angebote und Talentförderung“ legen den Schwerpunkt hingegen auf die Förderung besonderer Interessen und Talente. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erhalten hierdurch zusätzliche Möglichkeiten zur Setzung individueller Schwerpunkte und spezifische Begabungen, z.B. im Kreativbereich, können besonders gefördert werden. Dies geschieht unter anderem durch das Schulorchester oder die Anwahl bilingualen Unterrichts. Genauere Informationen zu den einzelnen Angeboten finden sich jeweils in den entsprechenden Konzepten.

3 Ausblick und Entwicklungsziele

Im Hinblick auf die zukünftige Ausschärfung des Konzepts wäre eine Weiterentwicklung wünschenswert, die die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler insbesondere bei der Bewältigung von Lernproblemen stärker in den Blick nimmt. Hierzu wäre noch mehr Förderung in Kleinstgruppen von Vorteil, die aber aufgrund personeller Ressourcen und einer ohnehin schon sehr umfangreichen Stundentafel (G8) zurzeit nicht zu leisten ist. Es soll überlegt werden, inwiefern die Möglichkeit besteht, die Klassenverbände häufiger aufzulösen und Förderung wirklich schwerpunktmäßig denjenigen zukommen zu lassen, die sie am Dringendsten benötigen.

Auf dem Gebiet der Förderung Leistungsstarker und der Entfaltung besonderer Talente wäre es erstrebenswert, die Wünsche und Ideen der Schülerinnen und Schüler noch stärker auszuloten und bei der Auswahl der Angebote zu berücksichtigen, um vorhandene Interessen zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

4 Fördermodule am THG

Am THG stehen für die verschiedenen Jahrgangsstufen unterschiedliche Instrumente und Optionen zur Förderung und Forderung zur Verfügung, die ein individuelles Eingehen auf die Probleme und Interessen jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ermöglichen.

Bei bestehenden Leistungsdefiziten in einem oder mehreren Fächern können durch den Fachlehrer individuelle Förderaufgaben gestellt werden, die regelmäßig einzureichen sind und auf Wunsch im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung bearbeitet werden können.

4.1 Rechtschreibförderung in Stufe 5

Diese Aufarbeitung von Schwächen bei der Rechtschreibung ist an den Deutschunterricht angebunden und dient vor allem dem Ausgleich von Defiziten in dem genannten Bereich. Die Durchführung obliegt den Fachlehrern und findet in der Regel in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde statt.

4.2 Förderband in den Stufen 5 bis 9

In den Stufen 5 bis 9 stehen wöchentlich ein bis zwei Förderstunden in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen zur Verfügung. Die Inhalte sind nach Themenblöcken geordnet, deren unterrichtliche Behandlung jeweils einen festgelegten Zeitraum umfasst. Die Anwahl des entsprechenden Moduls erfolgt flexibel, d.h. nach den Empfehlungen der jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Ziel der Maßnahme ist eine möglichst kurzfristige Aufarbeitung von Defiziten in dem jeweiligen Fachbereich.

4.3 Förderpläne am THG

Bedingt durch das neue Schulgesetz NRW § 50 Abs. 3, die APO-SI § 7 Abs. 6 sowie die dazu gehörenden Verwaltungsvorschriften gehört es zu den Pflichten eines Gymnasiums, seinen „Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regel-fall ist“. Dies bedingt die Erstellung eines auf die / den Betroffene(n) zuge-schnittenen Förderplanes, der „die individuelle Lernentwicklung“ des Schü-lers unterstützt „um fachliche Minderleistungen zu überwinden“ und die Ver-setzung in die nächst höhere Jahrgangsstufe zu ermöglichen.

Das Procedere der Implementierung sowie die notwendigen inhaltlichen Umsetzungen dieser Fördermaßnahme auf Schulebene folgen nicht nur den notwendigen Maßgaben, wie sie auf den beiden Tagungen „Sicherung von Schülerlaufbahnen im verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums (Februar 2013) und „Instrumente zur Gestaltung des gymnasialen Bildungs-ganges (Mai Juni 2014) durch die Bez.-Reg. vorgestellt und durch die An-wesenden vertiefend erarbeitet wurden. Sondern logistisch wie inhaltlich flossen in die aktuelle Festlegung der Fördermaßnahmen und ihres Ablau-fes auch die eigenen, halbjährigen Erfahrungen des THG während des zweiten Schulhalbjahres 2013/14 ein (siehe Anhang).

4.4 SOS – Schüler-helfen-Schülern-Initiative

Bei der Schüler-helfen-Schülern-Initiative steht die Hilfe von Schülern für Schüler im Vordergrund. So übernehmen Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler als Tutoren den Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Die Tutoren haben einen Ansprechpartner im Lehrerkollegium und werden ggf. durch Fachkollegen vorbereitet und in ih-rer Tätigkeit unterstützt.

Die Betreuung erfolgt, fachspezifisch unterteilt, individuell (1:1) oder in Kleingruppen. Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforder-lich.

4.5 Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung

Hier wird die Betreuung durch pädagogisch und fachlich geschulte Studentinnen und Studenten geleistet. Diese unterstützen nach dem Unterricht Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe bei den Hausaufgaben, indem sie helfen und Fragen beantworten. Die Anmeldung zu dieser Maßnahme ist für ein Halbjahr verbindlich.

4.6 Vertiefungskurse in der EF der Gymnasialen Oberstufe

Für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen erfolgt ein Angebot von Vertiefungskursen zur Aufarbeitung vorhandener Defizite. Außerdem bieten diese Kurse den Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen die Möglichkeit, ihnen den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe zu erleichtern.

4.7 Abiturvorbereitungskurse

Zur Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben, sich in simulierten Prüfungssituationen für verschiedene Fächer zu erproben.

4.8 Begabtenförderung in den Stufen 5 bis 9

Es handelt sich hierbei um eine Vertiefung von Unterrichtsinhalten verschiedener Fächer für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. So kann z.B. eine über die regulären Unterrichtsinhalte hinausgehende sowie tiefer greifende Behandlung von Spezialgebieten erfolgen. Der hierfür vorgesehene Zeitrahmen bemisst sich auf ein bis zwei Wochenstunden und läuft parallel zu dem oben genannten Förderband in den Stufen 5 bis 9.

Desweiteren besteht für Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-7 die Möglichkeit, am „Drehtürmodell“ teilzunehmen. Das Angebot eröffnet besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, projektartig über den Unterricht hinausgehende Themenfelder selbstständig zu erarbeiten. Sie werden dabei von selbst gewählten Mentoren unterstützt.

4.9 Sprachzertifikate

Unser Angebot zum Erwerb international anerkannter Sprachzertifikate in den Fächern Englisch und Französisch umfasst für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 diverse Möglichkeiten.

So kann eines der „Cambridge Certificates“ (PET, FCE, CAE, BEC) erworben werden, da unser Gymnasium eine der Prüfungsschulen in NRW ist. Zusatzqualifikationen im Fach Französisch sind durch DELF-Prüfungen zu erreichen.

Die Zertifikate werden von internationalen Firmen zum Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen akzeptiert. Zertifikate mit höherem Schwierigkeitsgrad (FCE, CAE) berechtigen sogar zum Studium in der Fremdsprache an ausländischen Hochschulen bzw. ersetzen an einigen Universitäten Deutschlands die Aufnahmeprüfung für die Belegung der Fremdsprache als Studienfach.

Die Implementierung von Sprachzertifikaten im Fach Spanisch ist ebenfalls geplant.

4.10 Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben

In verschiedenen Fächern besteht für Interessierte seit vielen Jahren die Möglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben. Hierbei erzielten bereits in den vergangenen Jahren viele THG-Schülerinnen und -Schüler überdurchschnittliche und zum Teil auch herausragende Ergebnisse. Die individuelle Betreuung und Unterstützung bei der Erstellung von Wettbewerbsbeiträgen erfolgt jeweils durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

4.11 Schulpartnerschaften und Schüleraustausche

Im Rahmen der Schulpartnerschaft zwischen dem Theodor-Heuss-Gymnasium, der Schule de-Ring-van-Putten, Spijkenisse, Niederlande, und der Lerbäckskolan Lund, Schweden, findet jährlich ein Schüleraustausch statt. Trinationale Projektarbeit findet in international gemischten Gruppen überwiegend in englischer Sprache statt und wird in die gegenseitigen Besuche integriert.

Im Rahmen der Partnerschaft werden somit sowohl die Fremdsprachenkompetenz also auch das interkulturelle Lernen besonders gefördert. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung europäischer Kooperation und internationaler Kontakte ermöglicht.

Auch der langjährige Austausch mit dem Collège St. Joseph in Châteaubriant, Frankreich verfolgt diese Ziele, wobei hier der Schwerpunkt auf der Kompetenzerweiterung im Fach Französisch (Förderung fremdsprachlicher und interkultureller Fähigkeiten) liegt.

4.12 AG-Angebote und Talentförderung

Die Förderung individueller Begabungen und von Interessensschwerpunkten geschieht durch ein Angebot verschiedener, frei wählbarer Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Orchester, Naturwissenschaften, Sport, Schülerzeitung, etc.

Zur Förderung besonderer Neigungen stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, wie zum Beispiel die Varieté-Theater-Klasse in den Klassen 5 und 6 für sport- bzw. theaterbegeisterte Schülerinnen und Schüler oder das bilinguale Wahlfach Biologie auf Englisch in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

5 Anhang

Ablauf Förderplanerstellung für die Stufen 6 – 9 zur pädagogischen Begleitung leistungsschwacher und versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Aufgrund der Neufassung der APO SI (§ 7) ist eine verstärkte pädagogische Begleitung leistungsschwacher und versetzungsgefährdeter Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I durch individuelle Förderpläne notwendig. Neu sind die Verbindlichkeit dieser Pläne und die notwendige Dokumentation.

Ohne eine genaue Dokumentation der im Förderkonzept vorgesehenen Schritte sind in Zukunft defizitäre versetzungsrelevante Leistungen juristisch nicht mehr haltbar.

Folgende Übersicht soll helfen, leistungsschwache und versetzungsgefährdete Schüler fachlich, pädagogisch und gleichzeitig rechtssicher zu begleiten und zu unterstützen.

	<u>Maßnahmen</u> <u>Klassen-u. Fachlehrer/-innen</u>
<p>Feststellung Förderbedarf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zeugniskonferenzen <ol style="list-style-type: none"> 1. Halbjahr 2. Monitumtermin <ol style="list-style-type: none"> 2. Halbjahr <p>Förderplanerstellung nur, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Notenbild auf den Halbjahreskonferenzen zu einer Nichtversetzung führen würde, 2. der Eindruck entsteht, dass sich das Notenbild kurzfristig so verschlechtern wird und dadurch die Versetzung gefährdet sein wird (prognostische Entscheidung) 	<p>Klassenlehrer/-innen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. informieren auf den Pflegschaftssitzungen zu Schuljahresbeginn anhand von Materialien über die Fördermaßnahmen und vermerken dies in den Sitzungsprotokollen 2. verweisen auf die Homepage der Schule, auf der Informationen zu finden sind! <p>Klassenlehrer/-innen zusammen mit betroffenen Fachlehrer/-innen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erstellen einen Förderplan (siehe Förderplan-Anlage), 2. begründen in dem Förderplan den Förderbedarf, 3. geben konkrete Hilfen zur Aufarbeitung der Defizite, 4. setzen einen zeitlichen Rahmen, in dem die Förderung greifen soll (in der Regel zunächst ein Schulhalbjahr)
<p>Einladung an die Eltern</p>	<p>Einladung an die Eltern zum Beratungsgespräch durch den/die Klassenlehrer/-in (siehe Anlage) mit Rückantwort</p>
<p>Beratungsgespräch <u>spätestens 2 Wochen nach Feststellung des Förderbedarfs</u>, also nach den Halbjahres-Zeugnissen</p>	<p>Der Förderplan wird in einem Beratungsgespräch erläutert.</p> <p>Anwesende:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klassenlehrer/-in, 2. betroffene Fachlehrer/-innen, 3. Schüler/-in, 4. Eltern

	Förderplan wird von allen unterschrieben . (optional : zusätzliche Dokumentation als Gesprächsprotokoll, verbleibt beim Fachlehrer -> siehe Anlage) Eltern/Schüler bekommen eine Kopie.
nach dem Beratungsgespräch	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klassenlehrer/-in heftet das Förderplan-Original nach Klassen geordnet in den Förderordner im Sekretariat, nicht mehr in die Stammakte. 2. Spätestens vier Tage nach dem Fördergespräch paraphieren die Klassenlehrer/-innen mit Datum auf einem Übersichtsblatt im Förderordner (Kontrolle Koordinatoren/SL), dass das Gespräch stattgefunden hat. 3. Fachlehrer/-in überprüft/kontrolliert/evaluiert die Durchführung/Bearbeitung der Fördermaßnahmen und macht sich aussagekräftige Notizen dazu, die gegebenenfalls bei einer Nichtversetzung oder einem Widerspruchsverfahren zu Rate gezogen werden müssen! 4. Klassenlehrer/-in überprüft in Abständen durch Rücksprache mit den Fachlehrer/-innen, ob die Fördermaßnahmen erfolgreich laufen.
Feststellung, ob noch Förderbedarf besteht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fach- und Klassenlehrer/-innen bleiben im Gespräch mit Eltern/Schüler, überprüfen den Fortgang/Erfolg der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen und aktualisieren den Plan bei Bedarf (siehe Anlage „Förderplan“). 2. Offizieller Evaluationstermin: spätestens zum Elternsprechtag im 2. Halbjahr; Entscheidung, ob Fördermaßnahmen fortgeführt werden oder nicht 3. Wichtig ist eine lückenlose Dokumentation der Förderung bei Nichtversetzung und/oder einem Notenwiderspruch
Feststellung des Förderbedarfs zum Monitum-Termin	Koordinatoren stellen Förderbedarf anhand der Monita -Einträge fest und leiten Procedere wie oben ein: Eltern-Schüler-Lehrergespräch auf dem Elternsprechtag
<p>Bei Nichtversetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ohne Nachprüfung: traditionelle LeFös, kein Förderplan 2. mit Nachprüfung: <u>Beratungsgespräch</u> mit Eltern <u>vor</u> den <u>Sommerferien</u> 3. Bei nichtbestandener NP: siehe 1. 	